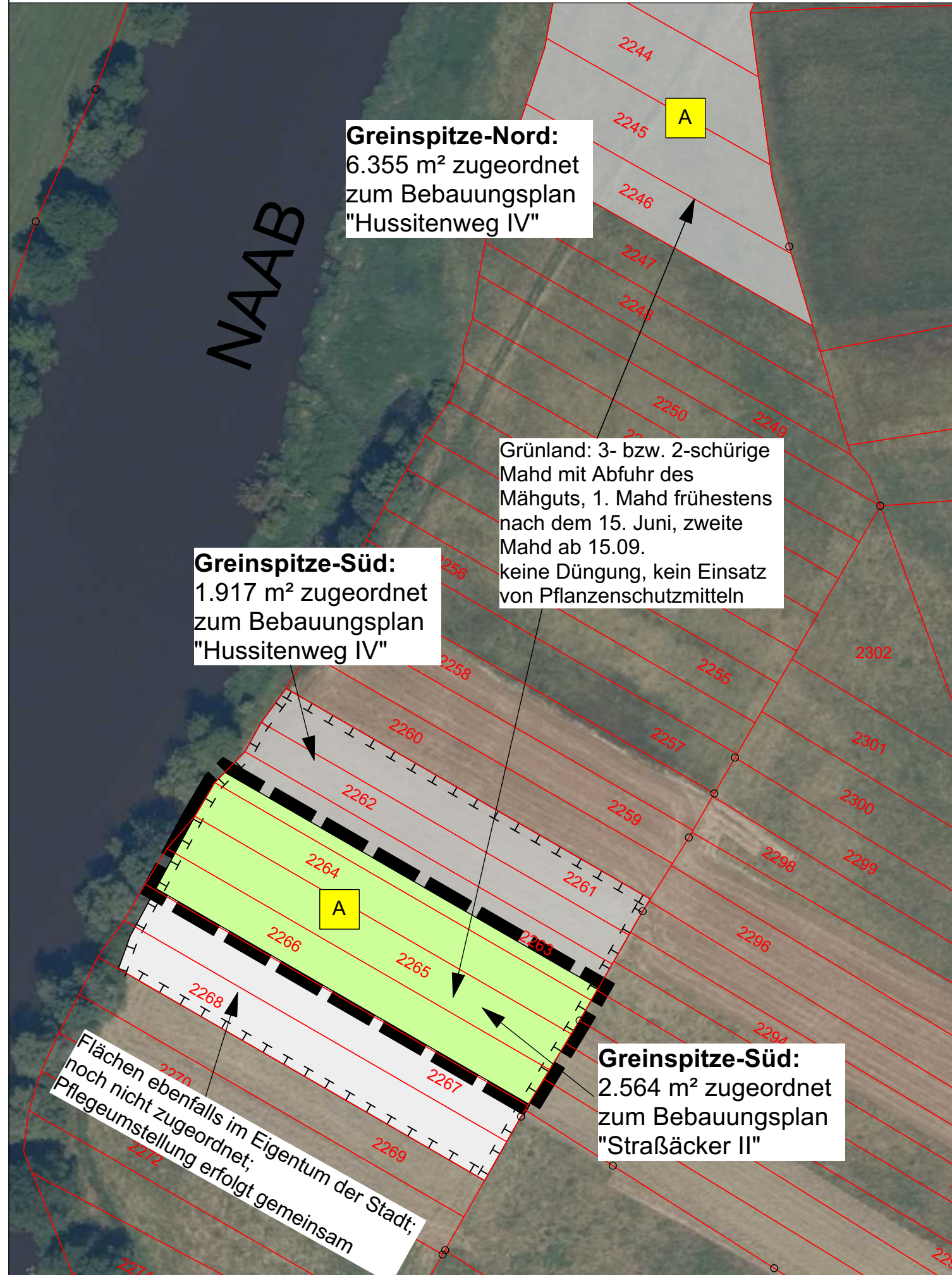


Ausgleichsplan Strassäcker II - Ausgleich extern



Greinspitze-Nord:
6.355 m² zugeordnet
zum Bebauungsplan
"Hussitenweg IV"

Grünland: 3- bzw. 2-schürige
Mahd mit Abfuhr des
Mähguts, 1. Mahd frühestens
nach dem 15. Juni, zweite
Mahd ab 15.09.
keine Düngung, kein Einsatz
von Pflanzenschutzmitteln


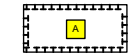
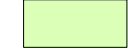
Greinspitze-Süd:
1.917 m² zugeordnet
zum Bebauungsplan
"Hussitenweg IV"

Greinspitze-Süd:
2.564 m² zugeordnet
zum Bebauungsplan
"Straßäcker II"

Flächen ebenfalls im Eigentum der Stadt;
noch nicht zugeordnet;
Pflegeumstellung erfolgt gemeinsam

Ausgleichsfläche Greinspitze Süd - Fl.Nr. 2263 (Teilfläche), 2264, 2265, 2266 (Teilfläche)

FESTSETZUNGEN AUSGLEICHSPLAN

-  Umgriff des Geltungsbereiches des Ausgleichsplanes
-  Flächen zu Schutz, Pflege und Entwicklung der Landschaft (Ausgleichsfläche)
-  Extensivierung des Grünlands:
Umwandlung des Intensivgrünlands in eine extensive Wiese durch Änderung des Mahdregimes

Bei der späteren Bewirtschaftung ist keine Düngung, keine Gülleausbringung und keine Verwendung von Pflanzenschutzmitteln zulässig. Der Einsatz von Schlegelmähern ist nicht erlaubt. Aufbringung von Festmist auf ca. 1/3 der Pflegefläche so, dass auf wechselnden Flächen auf der gleichen Stelle erst max. nach 2-3 Jahren wieder Festmist aufgebracht wird. Aufbringung im Herbst auf ungefrorenen Boden. Im Frühjahr Anfang März bis 15.03. Walzen oder Abschleppen des Grünlands zulässig.

Pflege ab Frühjahr 2021 (Greinspitze):
Mahd in den ersten 3 Jahren (bis 2023) nach Einstellung der Düngung:
3-maliger Schnitt mit Früher Mahd (Mitte Mai) zur Aushagerung mit Abfuhr des Mähguts.

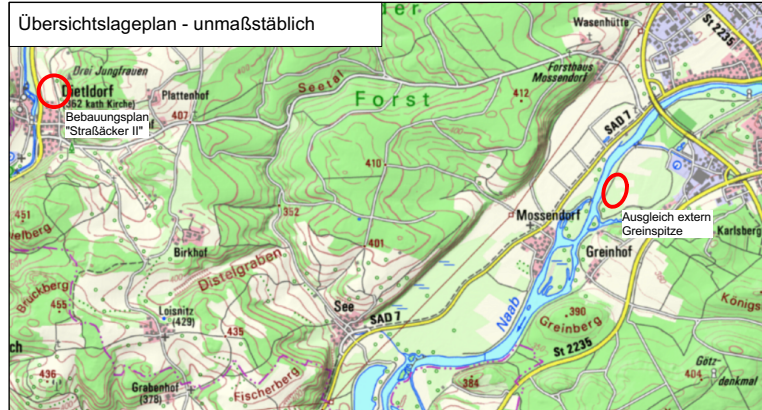
Mahd ab 2024
1. "normaler" Schnitt: *
ab frühestens 15. Juni nach der Blüte der bestandsbildenden Gräser mit nachträglicher Beräumung des Mähguts, dabei 1/5tel der Fläche als Brache bestehen lassen.

* Hier gilt Streifenmahd, d.h. jeweils ein Fünftel des Bestandes ist in wechselnden Abschnitten von der Pflege auszusparen (Brachestreifen)
Grundsätzlich gilt die nachträgliche Beräumung des Mähguts (Mähgut bleibt mehrere Tage liegen). Der Einsatz von Schlegelmäher ist nicht erlaubt.

2. "normaler" Schnitt:
nicht vor dem 15. September, gleichzeitige Abfuhr oder nachträgliche Beräumung des Mähguts zulässig dabei erneut die 1/5 Brachestreifen aus dem 1. Schnitt nicht mähen und als Brache über den Winter stehen lassen.
Im darauffolgenden Jahr die Brachestreifen jeweils an anderer Stelle als im Jahr zuvor mähen/stehenlassen.

Für die Greinspitze wurde bereits ein detaillierter Pflegeplan erstellt und die Pflege ist in den Pachtverträgen verankert.
Die Pflegeumstellung begann im Frühjahr 2021.

Beim Unterhalt und der Pflege ist zu gewährleisten, dass keine mineralischen Dünger und Pflanzenschutzmittel verwendet werden.



PROJEKT I VORHABEN

Bebauungsplan "Straßäcker II" - Dietldorf
Ausgleichsplan
BAUHERR I VORHABENSTRÄGER
Stadtbau Burglengenfeld GmbH
Marktplatz 2-6
93133 Burglengenfeld

PLANINHALT

Ausgleichsplan "Straßäcker II - Ausgleich extern"			
PROJEKTNUMMER	299	PLANNUMMER	299.1
MASSTAB	1:1.000	BEARBEITUNG	Bo/Nie
DATUM	Fassung vom 16.06.2021		

PLANUNG I ENTWURFSVERFASSER

LICHTGRÜN LANDSCHAFTSARCHITEKTUR
Kavalleriestraße 9 | 93053 Regensburg
Tel. 0941-565870 | Fax 0941-565871
post@lichtgruen.com | www.lichtgruen.com

Ruth Fehrmann
Dipl.Ing. (FH) Landschaftsarchitektin

